

J. A. Suter
au Département du Commerce et des Péages

L

Hockfarm, 24. November 1849

Mit Vergnügen erhielt ich Ihren werthen Brief vom 5. Juni d. J.¹ und beeile mich, denselben in seinen wichtigsten Punkten zu beantworten.

Ein schweizerisches Consulat in Californien ist unumgänglich nothwendig; schon sind einige wohlhabende Compatrioten in diesem Lande gestorben, deren Vermögen nur aus Mangel an einem gesetzl. instituirten Consul von Seite der schweizerischen Regierung in die Hände der americanischen Behörde fiel, wodurch jedenfalls die Anverwandten und Erben des Verstorbenen in bedeutenden Nachtheil gerathen.

Der schon vollständig geordnete gesetzliche Zustand Californiens gibt mir die volle Überzeugung, dass ein schweizerischer Consul alle Rechte seines Amtes auszuüben im Stande wäre und dass die schon zahlreich angesiedelten Schweizer in ihm einen wahren und kräftigen Beschützer finden würden.

San Francisco ist gewiss der geeignetste Platz zum Wohnsitz eines Consuls, da diese Stadt sowohl in Hinsicht der Gewerbe als auch des Handels stets die Oberhand behalten wird.

Zum Schlusse, geehrteste Herren, empfehle ich Ihnen in Übereinkunft mit den angesehensten hier angesiedelten Schweizern Herrn Théophile von Rutté von Bern, Associé des Commissions-Hauses Rutté, Tissot & Cie. in San Francisco zum Schweizer Consul in Californien, überzeugt dass dieser junge Mann obiges Amt treu und tüchtig bekleiden würde.²

In der Hoffnung, dass sie dem jetzigen Mangel an einer von Ihnen bevollmächtigten Person so bald wie möglich abhelfen, werden, [...]

1. *Projet daté de mai 1849, non reproduit.*

2. *Th. von Rutté est nommé Consul de Suisse à San Francisco, par décision du Conseil fédéral du 8 février 1850, nach Kenntnisnahme von einer Zuschrift des Herrn Kapitän Suter in Hockfarm, Kalifornien. (E 1004 1/5, n° 398).*